

PROTOKOLL

öffentlich

zur 12. Sitzung des

GEMEINDERATES BALSTHAL

28. November 2024, 19:00 Uhr bis 20:35 Uhr

Sitzungsort: Gemeinderatssaal, Einwohnergemeinde Balsthal, Goldgasse 13, 4710 Balsthal

Vorsitz	Freddy Kreuchi, Gemeindepräsident
Protokoll	Thomas Gygax, Leiter Verwaltung und Gemeindeschreiber
Stimmberechtigte	Thomas Dobler, Gemeinderat Freddy Kreuchi, Gemeindepräsident Rahel Müller, Gemeinderätin Mirco Reinhardt, Gemeinderat Christine Rütli-Röthlisberger, Vize-Gemeindepräsidentin Heinz von Arb, Gemeinderat Marius Winistörfer, Gemeinderat René Zihler-Nussbaumer, Gemeinderat
Stimmenzähler	Heinz von Arb, Gemeinderat
Verwaltungsleitung	Philipp Buxtorf, Leiter Bau Thomas Gygax, Leiter Verwaltung und Gemeindeschreiber René Hermann, Leiter Bildung Léon Metz, Leiter Finanzen
Gäste	Benedikt Fluri, Kommandant Feuerwehr Balsthal Christoph Nussbaumer, Lt. Feuerwehr Balsthal
Entschuldigt	Fabian Spring, Gemeinderat Silvia Studer, Leiterin Einwohnerdienste

Traktanden

1.	Stimmenzähler/-in, Festlegung (G1949)	F. Kreuchi	1'
2.	Traktandenliste des Gemeinderats, Sitzung vom 28.11.2024, Genehmigung (G1937)	F. Kreuchi	1'
3.	Protokolle des Gemeinderats, Sitzung vom 31.10.2024, Genehmigung (G1505)	F. Kreuchi	1'
4.	Geschäftskontrolle, Abgleich und Genehmigung (G1492)	F. Kreuchi	15'
5.	Ersatz Atemschutzfahrzeug, Projektabrechnung, Genehmigung (G1862)	H. von Arb	5'
6.	Wahlen für die Legislatur 2021 - 2025, Demission und Wahlvorschlag Feuerwehrkommission, Wahlvorschlag und Wahl (G1750)	H. von Arb	5'
7.	Wahlen für die Legislatur 2021 - 2025, Demission und Wahlvorschlag Infrastrukturkommission, Wahlvorschlag und Wahl (G1750)	M. Reinhardt	5'
8.	Finanzplan 2025 - 2029, Beschluss (G6085)	T. Dobler	10'
9.	Benchmarking, Jahresbericht 2023, Kenntnisnahme (G2402)	T. Dobler	10'
10.	Abteilungen für das Schuljahr 2025-2026, Genehmigung (G6094)	C. Rütli	15'
11.	Gestaltungsplan "Rainfeld", Überweisung in die 2. kantonale Vorprüfung, Beschluss (G4437)	M. Winistörfer	20'
12.	Delegiertenversammlung 2024 Verein Region Thal, Instruktion Delegierte, Beschluss (G6093)	F. Kreuchi	5'
13.	Terminplanung durch den Gemeinderat, Terminkalender 2025, Genehmigung (G1647)	F. Kreuchi	5'
14.	Delegationen, Information (G1491)	F. Kreuchi	5'
15.	Mitteilungen Ressortleiter, Information (G1489)	F. Kreuchi	5'
16.	Mitteilungen Verschiedenes, Information (G1490)	F. Kreuchi	5'
17.	Personalangelegenheiten, Jahresbericht Bildung, Präsentation (G4885)	R. Hermann	30'
Ausschluss der Öffentlichkeit			

Traktandum	1 Stimmenzähler/-in (G1949)
	Festlegung
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	16/00 STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Allgemeines und Einzelnes
Geschäft	1949 Stimmenzähler/-in
Beschluss	512

Stimmenzähler der heutigen Sitzung ist Heinz von Arb.

Traktandum	2	Traktandenliste des Gemeinderats (G1937) Sitzung vom 28.11.2024 Genehmigung
Öffentlichkeit		Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	16/05	STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Gemeinderat
Geschäft	1937	Traktandenliste des Gemeinderats
Beschluss	513	

Antragsteller/-in

Freddy Kreuchi

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Die Traktandenliste der Sitzung vom 28. November 2024 wurde dem Gemeinderat zugestellt.

Beschluss

- Der Gemeinderat genehmigt die Traktandenliste der Sitzung vom 28. November 2024 einstimmig.**
-

Traktandum	3	Protokolle des Gemeinderats (G1505) Sitzung vom 31.10.2024 Genehmigung
Öffentlichkeit		Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	16/05	STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Gemeinderat
Geschäft	1505	Protokolle des Gemeinderats
Beschluss	514	

Antragsteller/-in

Freddy Kreuchi

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Das Protokoll der Sitzung vom 31. Oktober 2024 wurde den Mitgliedern des Gemeinderats zugestellt.

Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 31. Oktober 2024 einstimmig.

Traktandum	4 Geschäftskontrolle (G1492) Abgleich und Genehmigung
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	16/05 STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Gemeinderat
Geschäft	1492 Geschäftskontrolle
Beschluss	515

Antragsteller/-in

Freddy Kreuchi

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Die Änderungen in der Geschäftskontrolle wurden in der Sitzungsvorbereitung eingeholt.

Erwägungen

Die Geschäftskontrolle wird an der Gemeinderatssitzung jeweils thematisiert und Anpassungen werden vorgenommen. Anschliessend wird diese auf der Homepage, im Anschlagkasten und via Gemeindenews-App der Einwohnergemeinde publiziert.

Wortmeldungen

Nr.	Bezeichnung	Stand	Änderung / Bemerkung
26	Aufgleisen und Durchführung Projekt «Natur im Siedlungsraum»	90 %	Der Schlussbericht wird an der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe besprochen.
83	Aktualisierung Vereinsliste Homepage inkl. Optimierung Veranstaltungskalender	35 %	Erste Vereine haben die angepassten Kontaktdaten und die aktuellen Statuten eingereicht.

Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt die Geschäftskontrolle einstimmig.

Traktandum	5 Ersatz Atemschutzfahrzeug (G1862) Projektabschlussrechnung Genehmigung
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	23/03 LÖSCHWESEN, FEUERWEHRWESEN, FEUERPOLIZEI - Anschaffung und Unterhalt von Fahrzeugen, Gerätschaften, Uniformen etc.
Geschäft	1862 Ersatz Atemschutzfahrzeug
Beschluss	516

Antragsteller/-in

Heinz von Arb

Gäste, Referenten

Benedikt Fluri, Kommandant Feuerwehr Balsthal
Christoph Nussbaumer, Lt. Feuerwehr Balsthal

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 23. September 2021, der Ersatzbeschaffung von einem Atemschutzfahrzeug der Firma Feumotech AG, Recherswil, mit einem Bruttokredit von CHF 230'000.00 zugestimmt.

Die Ersatzbeschaffung wurde im Anschluss an die GR-Sitzung aufgenommen. Nach der Auslieferung wurden mehrere Mängel festgestellt und mittels zweier Mängelrügen an den Lieferanten mitgeteilt. Durch die Verzögerung für die Behebung der Mängel konnte die Ersatzbeschaffung nun erfolgreich abgeschlossen werden.

Erwägungen

Die Bruttogesamtkosten der Ersatzbeschaffung des Atemschutzfahrzeuges betragen CHF 239'973.13. Im Zuge der Ersatzbeschaffung sind Subventionen der SGV in der Höhe von CHF 82'173.55 sowie CHF 11'000.00 durch den Verkauf vom alten Atemschutzfahrzeug eingegangen. Weiter kann ein Betrag von CHF 836.50 für Zahlungen von Zusatzaufwänden abgerechnet werden, wodurch ein Nettogesamtbetrag von CHF 145'963.08 resultiert.

Die im Vergleich zum Bruttokredit leicht höheren Aufwendungen entstanden durch den Einbau von zwei zusätzlichen Seitenfenstern, die Beschriftung auf den seitlichen Rollläden sowie die Behebung von Mängeln. Die zusätzlichen Aufwendungen der Feuerwehrkommission wurden dem Lieferanten im Rahmen der Mängelrüge in Rechnung gestellt.

Die Feuerwehrkommission hat einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat diese Projektabschlussrechnung zur Genehmigung vorzulegen.

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt die Projektabschlussrechnung mit Gesamtkosten von CHF 239'973.13.
2. Der Gemeinderat genehmigt den Zusatzkredit von CHF 9'973.13.
3. Der Gemeinderat beauftragt den Leiter Finanzen den Verpflichtungskredit 1500.5060.13 zu schliessen.

Ergänzungen zu den Erwägungen

Freddy Kreuchi: Der Zusatzkredit ist erforderlich, da der Verkauf des alten Atemschutzfahrzeugs zwingend über die Erfolgsrechnung verbucht werden muss und die Beschaffung des neuen Atemschutzfahrzeugs die ursprünglich bewilligten Kreditmittel überschritten hat.

Beschlüsse

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Die Genehmigung der Projektabrechnung mit Gesamtkosten von CHF 239'973.13.
2. Die Genehmigung des Zusatzkredits von CHF 9'973.13.
3. Die Beauftragung des Leiter Finanzen den Verpflichtungskredit 1500.5060.13 zu schliessen.

Aufträge

Nr	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
1.	Gemeindeschreiber	Information an Präsident der FW-Kommission	30.11.2024
2.	Leiter Finanzen	Schliessung des Verpflichtungskredits	30.11.2024
3.	Präsident FW-Kom.	Information an FW-Kommission	30.11.2024

Traktandum

6 Wahlen für die Legislatur 2021 - 2025 (G1750)
Demission und Wahlvorschlag Feuerwehrkommission
Wahlvorschlag und Wahl

Öffentlichkeit Einbezug der Öffentlichkeit

Registratur 33/05 WAHLEN UND ABSTIMMUNGEN - Kommunale Wahlen und Abstimmungen

Geschäft 1750 **Wahlen für die Legislatur 2021 - 2025**

Ordner 04 Mitglieder der Kommissionen und Zweckverbände\

Beschluss 517

Antragsteller/-in

Heinz von Arb

Gäste, Referenten

Benedikt Fluri, Kommandant Feuerwehr Balsthal
Christoph Nussbaumer, Lt. Feuerwehr Balsthal

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Im Rahmen der Kaderplanung der Feuerwehr Balsthal stehen mehrere personelle Änderungen im Offizierskorps und in der Feuerwehrkommission an. Gemäss § 17 des Feuerwehrreglements sind alle Offiziere automatisch Mitglieder der Feuerwehrkommission. Die Ernennung und Beförderung von Offizieren obliegt dem Gemeinderat auf Vorschlag der Feuerwehrkommission.

Erwägungen

Lt. Fabian Huser ist ehemaliges Mitglied der Feuerwehr Balsthal und inzwischen als ausgebildeter Offizier per 1. Oktober 2024 nach Balsthal gezogen. Die Feuerwehrkommission nimmt ihn gerne ins Offizierskorps auf und schlägt ihn per sofort zur Wahl als Mitglied der Feuerwehrkommission vor.

Oblt. Matthias Meier ist seit 25 Jahren Mitglied der Feuerwehr und hat seine Dienstpflicht per Ende Jahr mit grossem Engagement erfüllt. Mit dem Austritt demissioniert er als verdienter Offizier, Kommissions- und Stabsmitglied und Pikettchef der Feuerwehr Balsthal. Siehe mitgesendetes Schreiben.

Wm. Mario Linder wird von der Feuerwehrkommission einstimmig vorgeschlagen, den 9-tägigen Offizierskurs der SGV im Sommer 2025 zu besuchen. Die Kurskosten werden durch die SGV getragen. Die Soldkosten sind im Budget der Feuerwehr eingerechnet (Aufwandkonto 1500.3001.24). Bei erfolgreichem Abschluss erfolgt im Anschluss der Antrag für die entsprechende Beförderung zum Leutnant und Aufnahme als Mitglied in die Feuerwehrkommission.

Evelin Nussbaumer-Senn ist Vize-Kommandantin und verantwortet die Feuerwehr Balsthal bei Abwesenheit des Kommandanten. Der Kommandanten-Kurs der SGV schult das Rüstzeug für die Führung, Organisation und Administration der Feuerwehren. Er steht bei genügend Kapazitäten auch Kdt-Stellvertretern offen. Die Feuerwehrkommission schlägt die Anmeldung von Evelin Nussbaumer an den 4-tägigen Kommandanten-Kurs vor. Die Kurskosten werden durch die SGV getragen. Die Soldkosten sind im Budget der Feuerwehr eingerechnet (Aufwandkonto 1500.3001.24).

Antrag

Der Gemeinderat stimmt den nachfolgenden Punkten zu:

1. Wahl von Lt. Fabian Huser als Mitglied der Feuerwehrkommission per sofort.
2. Demission von Oblt. Matthias Meier als Offizier und aus der Feuerwehrkommission per 31. Dezember 2024.
3. Anmeldung von Wm. Mario Linder an den Offizierskurs.
4. Anmeldung von Oblt. Evelin Nussbaumer-Senn an den Kommandantenkurs.

Beschlüsse

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig die Zustimmung zu den nachfolgenden Punkten:

1. **Wahl von Lt. Fabian Huser als Mitglied der Feuerwehrkommission per sofort.**
2. **Demission von Oblt. Matthias Meier als Offizier und aus der Feuerwehrkommission per 31. Dezember 2024.**
3. **Anmeldung von Wm. Mario Linder an den Offizierskurs.**
4. **Anmeldung von Oblt. Evelin Nussbaumer-Senn an den Kommandantenkurs.**

Aufträge

Nr	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
1.	Leiter Verwaltung	Information an den Präsidenten der FW-Kommission	November 2024
2.	Präsident FW-Kom.	Information an den Ausbildungsverantwortlichen	November 2024

Traktandum	7 Wahlen für die Legislatur 2021 - 2025 (G1750) Demission und Wahlvorschlag Infrastrukturkommission Wahlvorschlag und Wahl
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	33/05 WAHLEN UND ABSTIMMUNGEN - Kommunale Wahlen und Abstimmungen
Geschäft	1750 Wahlen für die Legislatur 2021 - 2025
Ordner	04 Mitglieder der Kommissionen und Zweckverbände\
Beschluss	518

Antragsteller/-in

Mirco Reinhardt

Eintretensdebatte

Mirco Reinhardt tritt in den Ausstand.

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Aufgrund eines Umzuges und der damit verbundenen Verlegung der Schriften unseres Kommissionsmitgliedes Matthias Schäublin ist dieser nicht mehr berechtigt, seine Arbeit in der Infrastrukturkommission fortzuführen.

Infrastrukturkommission Balsthal	
Matthias Schäublin Solothurnerstrasse 14 4710 Balsthal	079 234 68 13 helv.homes@helvetic-homes.ch

Erwägungen

Mirco Reinhardt, SVP-Ortsparteipräsident Balsthal, bestätigt folgende Nomination mündlich:

Infrastrukturkommission Balsthal	
Mirco Reinhardt Geissgässli 1 4710 Balsthal	079 296 79 61 mircoc.reinhardt@outlook.com

Antrag

Der Gemeinderat nimmt die stille Wahl von Mirco Reinhardt zur Kenntnis.

Finanzielle Folgen

	einmalig	wiederkehrend	Total
Sachaufwand	CHF 50.00	CHF 0.00	CHF 50.00
Personalaufwand	CHF 0.00	CHF 0.00	CHF 0.00
Total	CHF 50.00	CHF 0.00	CHF 50.00

Ein Gutschein wird gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 5. Februar 2014 an Matthias Schäublin ausgestellt.

Beschluss

- Der Gemeinderat nimmt die Wahl von Mirco Reinhardt einstimmig zur Kenntnis.**

Aufträge

Nr	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
1	Leiter Verwaltung	Bereinigung der internen Gremiumslisten	31.12.2024
2	Leiter Verwaltung	Verdankung der Behördentätigkeit mit einem Gutschein des Gewerbevereins von CHF 50.00.	31.12.2024
3	Leiter Verwaltung	Publikation des Ergebnisses der Wahl	31.12.2024

Traktandum **8 Finanzplan 2025 - 2029 (G6085)**
 Beschluss

Öffentlichkeit Einbezug der Öffentlichkeit

Registratur 41/01 FINANZEN - Verfassung, Gesetze, Reglemente, Verordnungen, Richtlinien, Vorgaben, Bekanntmachungen, Finanzplan, Investitionsprogramm

Geschäft 6085 **Finanzplan 2025 - 2029**

Beschluss 519

Antragsteller/-in

Thomas Dobler

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Gemäss § 138 GG ist der Finanzplan jährlich durch den Gemeinderat zu beschliessen. Dieser ist behördenverbindlich, jedoch nicht durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen. Er kann den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern jedoch zur Kenntnis gebracht werden.

Auf Basis der Ergebnisse der Vorjahre und der geplanten Investitionen der kommenden Jahre wurde der vorliegende Finanzplan 2025–2029 von der Finanzverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Gemeindepräsidenten, dem Ressortleiter Finanzen und der Finanzkommission erstellt.

Die Investitionsplanung erstreckt sich, insbesondere in Bezug auf die Gemeindeligenschaften, weit über diesen Zeithorizont hinaus. Da der Finanzplan jedoch jährlich überprüft und überarbeitet wird, dient er als rollende Planung für die jeweils kommenden fünf Jahre. Eine starre Planung würde mit jedem weiteren Jahr an Genauigkeit verlieren und somit zunehmend ein realitätsfremdes Bild vermitteln.

Erwägungen

Der vorliegende Finanzplan 2025 - 2029 zeigt neben den Erfahrungsjahren das Budgetjahr 2025 sowie die Folgejahre. Aufgrund der geplanten Investitionen werden die Entwicklungen der Erfolgsrechnung sowie der Bilanz (Eigenkapital-Entwicklung) aufgezeigt. Es handelt sich dabei ausdrücklich um eine Planentwicklung, welche auf den vermuteten aber keineswegs wissenschaftlich gesicherten Parametern beruht, wie sie von den eingangs erwähnten Gremien einvernehmlich vorgegeben wurden.

Gegenüber dem Finanzplan 2024 – 2028 zeigt der aktuelle Finanzplan eine negative Entwicklung des Eigenkapitals per 2028 von ca. CHF 13'520'000.00 zu CHF 11'630'000.00. Dies hauptsächlich aufgrund des grösseren Aufwandüberschusses gemäss Budget 2025. Gegenüber dem Finanzplan 2023 – 2027 ist die Entwicklung jedoch nach wie vor positiv, die Sanierungsstrategie Hochbau kann wie geplant fortgesetzt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beschliesst den Finanzplan 2025 - 2029.

Ergänzungen zu den Erwägungen

Thomas Dobler: Die Entwicklung des Projekts «Sanierung Mehrzweckgebäude Litzli» lässt sich derzeit nicht abschätzen. Insgesamt zeigt sich, dass das Eigenkapital langfristig tiefer liegt als im letzten Finanzplan, jedoch weiterhin über dem Niveau des Finanzplans 2023–2027. Dies ist auf das geplante Budget 2025 zurückzuführen, welches infolge von Entscheidungen des Regierungsrats schlechter als geplant ausfällt.

Wortmeldungen

Freddy Kreuchi: Der Finanzplan weist für das Budget 2025 einen Aufwandüberschuss von CHF 1'149'060.00 aus, gefolgt von einem Aufwandüberschuss von CHF 387'687.00 im Jahr 2026, CHF 1'281'843.00 im Jahr 2027, einem Aufwandüberschuss von CHF 1'177'991.00 im Jahr 2028 und schliesslich einem Ertragsüberschuss von CHF 199'711.00 im Jahr 2029. Der plötzliche Rückgang des Defizits im Jahr 2026 erscheint unplausibel. Daher habe ich Léon Metz beauftragt, diese Abweichung zu analysieren, die Ursache zu klären und den Gemeinderat entsprechend zu informieren.

Freddy Kreuchi: In der Sanierungsstrategie haben wir stets betont, dass unsere Rechnung ab dem Jahr 2029 entlastet wird, wodurch die Abschreibungen aus der Sanierungsstrategie tragbar sind. Der Finanzplan bestätigt dies, da dieser einen Wechsel von einem Defizit von CHF 1'177'991.00 im Jahr 2028 zu einem Ertragsüberschuss von CHF 199'711.00 im Jahr 2029 aufzeigt.

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst einstimmig den Finanzplan 2025 - 2029.

Aufträge

Nr	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
1.	Gemeindeschreiber	Publikation des Beschlusses und des Finanzplans	02.12.2024
2.	Leiter Finanzen	Aufschaltung des Finanzplanes auf Webseite	02.12.2024

Traktandum	9 Benchmarking (G2402) Jahresbericht 2023 Kenntnisnahme
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	16/00 STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Allgemeines und Einzelnes
Geschäft	2402 Benchmarking
Beschluss	520

Antragsteller/-in

Thomas Dobler

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Am 30. März 2023 hat der Gemeinderat der Durchführung eines Benchmarkings in Zusammenarbeit mit der Firma publiXdata AG zugestimmt. Folglich wurden die Finanzdaten der Gemeinde Balsthal, hauptsächlich die Rechnung 2022, entsprechend aufbereitet und an publiXdata gesendet, welche die Daten mit denen anderer Gemeinden verglichen hat. Erste Erkenntnisse wurden im Entwurf des neuen Gebührenreglements berücksichtigt.

Erwägungen

Nach Genehmigung der Rechnung 2023 hat der Leiter Finanzen die Finanzdaten wiederum aufbereitet und eingereicht, worauf publiXdata das Benchmarking 2023 erstellt hat. Der Leiter Finanzen und der Ressortleiter Finanzen haben in der Folge zusammen die Daten analysiert und einen Bericht erstellt.

Beim Benchmarking geht es nicht nur um Mehreinnahmen und Einsparungen, auch das Nutzungsverhalten bestimmter Angebote der Gemeinde können verglichen werden z.B. Ausleihungen der Bibliothek.

Auch wenn die Zahlen einen guten Vergleich ermöglichen, so sind entsprechende Optimierungsmassnahmen nicht einfach zu entwickeln und umzusetzen aufgrund bestehender Umstände, z.B. Optimierung Zinsaufwand.

In den Bereichen Feuerwehr, Sport (Badi Moos), Finanzhaushalt, Allgemeine Informatik und Friedhof sind Optimierungsmassnahmen, aufgrund des vorjährigen Benchmarking, bereits in der Umsetzung. Weitere Optimierungsmassnahmen stehen in den Bereichen Musikschule, Steuern, Verwaltungsliegenschaften, Zinsen, Bibliothek und Kita an.

Antrag

Der Gemeinderat nimmt vom Bericht Benchmarking 2023 des Ressortleiter Finanzen Kenntnis.

Beschluss

- 1. Der Gemeinderat nimmt einstimmig den Bericht vom Benchmarking 2023 des Ressortleiter Finanzen zur Kenntnis.**

Traktandum	10	Abteilungen für das Schuljahr 2025-2026 (G6094) Genehmigung
Öffentlichkeit		Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	10/03	SPIELGRUPPE, KINDERGARTEN, VOLKS- UND SONDERSCHULE - Schulgründung und -schliessung, Klasseneröffnung, -aufteilung, -zusammenlegung, -schliessung
Geschäft	6094	Abteilungen für das Schuljahr 2025-2026
Beschluss	521	

Antragsteller/-in

Christine Rütli

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Das Volksschulamt (VSA) bewilligt jährlich die Abteilungen für das kommende Schuljahr gemäss Volksschulgesetz. Zudem stellt es die Abteilungen für die nächsten beiden Schuljahre als Planungsgrundlage in Aussicht. Die von der kommunalen Aufsichtsbehörde beantragten Abteilungen werden vom VSA geprüft. Grundlage dafür sind die Daten aus der Einwohnerkontrolle sowie die aktuellen Klassengrössen.

Aufgrund rückläufiger Schülerzahlen wurde auf das Schuljahr 2022/2023 die Anzahl Kindergartenklassen von sieben auf sechs reduziert. In der Zwischenzeit hat sich jedoch die Situation verändert: Im laufenden Schuljahr wurden bereits netto sechs Zuzüger allein in den Kindergarten verzeichnet.

Die empfohlene Klassengrösse im Kindergarten liegt gemäss kantonalen Richtlinien bei 16-24 Schülerinnen und Schülern, wobei 20 als Zielwert angestrebt werden. Prognose für die Schuljahre 2025/2026 zeigen bei Beibehaltung von sechs Abteilungen bereits 21,7 und 2026/2027 eine durchschnittliche Klassengrösse von 23,7 Schülerinnen und Schülern.

Erwägungen

Die Klassengrössen bewegen sich bereits jetzt im oberen Bereich der empfohlenen Bandbreite. Um eine Überschreitung der Zielwerte zu vermeiden, empfiehlt der Leiter Bildung, die Wiedereröffnung einer siebten Kindergartenabteilung. Diese Massnahme würde die durchschnittliche Klassengrösse näher an den Zielwert von 20 Schülerinnen und Schülern bringen. Dies verbessert nicht nur das Arbeitsklima für die Lehrpersonen, sondern ermöglicht auch eine gezieltere individuelle Förderung der Kinder.

Die hohe Fremdsprachigkeit sowie der grosse Förderbedarf stellen zusätzliche pädagogische Herausforderungen dar. Einige Kinder zeigen forderndes, verweigerndes oder aggressives Verhalten, was die Dynamik in den Klassen beeinträchtigt, und das Lernklima stört. Kleinere Klassengrössen würden es den Lehrpersonen erleichtern, auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder einzugehen und das Lernklima zu stabilisieren. Wichtig ist, dass die Wiedereröffnung der siebten Abteilung keine Veränderungen an den bestehenden Abteilungen in den anderen Schulstufen zur Folge hat. Diese bleiben wie in den Vorjahren unverändert.

Die gesetzlichen und reglementarischen Vorgaben werden dabei vollumfänglich eingehalten. Eine Wiedereröffnung der siebten Abteilung entspricht den kantonalen Richtlinien zur Klassengrösse und gewährleistet eine nachhaltige, regelkonforme Schulorganisation.

Antrag

Der Gemeinderat als kommunale Aufsichtsbehörde genehmigt folgende Anträge:

1. Bewilligung von Abteilungen gem. Antrag zur Bewilligung von Abteilungen für das Schuljahr 2025-2026 und den Antrag auf individuelle Wochenlektionen für das Schuljahr 2025-2026.

Ergänzungen zu den Erwägungen

Freddy Kreuchi: René Hermann, unser Leiter Bildung, hat vor zwei Jahren offen darauf hingewiesen, dass die damals geschlossene Kindergartenklasse bei Bedarf wieder eröffnet werden muss. Dieses Beispiel zeigt, wie wichtig die transparente Kommunikation ist.

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst einstimmig die Bewilligung von Abteilungen gem. Antrag zur Bewilligung von Abteilungen für das Schuljahr 2025-2026 und den Antrag auf individuelle Wochenlektionen für das Schuljahr 2025-2026.

Auftrag

Nr	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
1.	René Hermann	Umsetzung der Planung	laufend

Traktandum **11 Gestaltungsplan "Rainfeld" (G4437)**
Überweisung in die 2. kantonale Vorprüfung
Beschluss

Öffentlichkeit Einbezug der Öffentlichkeit

Registratur 04/04 TIEFBAU - Orts-, Raum- und Zonenplanung, Regional- und Landesplanung

Geschäft 4437 **Gestaltungsplan "Rainfeld"**

Beschluss 522

Antragsteller/-in

Marius Winistörfer

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Im Rahmen der Hochbaustrategie, welche der Bevölkerung am Info-Gipfeli vom 12. November 2022 vorgestellt wurde, konnte festgestellt werden, dass sich der bestehende Kindergarten am Rainweg in einem schlechten baulichen Zustand befindet. Weiter wurde durch die ZSB Architekten AG festgehalten, dass die heutige Nutzung aufgrund des ungenügenden Brandschutzes und der schlechten Fluchtwegsituation in Frage zu stellen ist. Aufgrund dieser Erkenntnisse und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die vorhandenen Schulräume nicht mehr den heutigen Anforderungen entsprechen, empfahl das Architektenteam den bestehenden

Kindergarten abzureissen und durch einen Neubau zu ersetzen. Der dafür notwendige Investitionskredit wurde von der ZSB Architekten AG damals auf CHF 2'500'000 geschätzt.

Parallel zu dieser Entwicklung plante die Homebay AG auf der sogenannten «Brunnerwiese» die Realisierung einer neuen Wohnüberbauung. Im Zuge dieser Bebauungsabsichten kontaktierte der Geschäftsführer der Homebay AG den Gemeindepräsidenten mit der Frage, ob sich die Einwohnergemeinde vorstellen könne, das Grundstück GB Nr. 560 mit dem heutigen Kindergarten zu veräussern und diesen anschliessend in die neue Wohnüberbauung zu integrieren. Nach diversen Gesprächen hat der Gemeinderat diese Idee als gut befunden und am 17. November 2022 eine entsprechende Absichtserklärung verabschiedet.

Das Richtprojekt der Remera AG sieht auf den GB Nrn. 560, 3671 und 3672 die Realisierung einer Wohnüberbauung mit insgesamt fünf jeweils viergeschossigen Mehrfamilienhäusern (Häuser 1 bis 5) für Wohnnutzungen vor. Im Erdgeschoss (EG) des südlichen Hauses 1 ist der neue Kindergarten als Ersatz des bisherigen Kindergartens Rainweg geplant. Um eine hohe Qualität der neuen Überbauung zu gewährleisten, waren bei der Projektentwicklung Themen wie Verdichtung, Nachhaltigkeit und modernes Wohnen unabdingbare Faktoren.

Die Integration des Kindergartens in die neue Wohnüberbauung bringt diverse Vorteile für die Einwohnergemeinde mit sich. So kann beispielsweise auf ein Provisorium während der Bauphase verzichtet werden, da die Überbauung mit dem integrierten Kindergarten auf dem Grundstück GB Nr. 3672 zuerst errichtet werden soll, bevor der Kindergarten Rainweg rückgebaut wird. Dadurch sowie durch viele weitere Synergien mit den Wohnüberbauungen, besteht für die Einwohnergemeinde die Möglichkeit den neuen Kindergarten zu attraktiven Konditionen zu errichten, was ohne die Integration in diese Wohnüberbauung nicht möglich wäre.

Jedes Nutzungsplanungsgeschäft muss zwingend zur kantonalen Vorprüfung beim Amt für Raumplanung eingereicht werden. Im Rahmen der Vorprüfung holt die Abteilung Nutzungsplanung die Stellungnahmen von allfälligen weiteren involvierten Fachstellen ein. Die Vorprüfung wird mit dem Vorprüfungsbericht abgeschlossen, wobei in diesem Bericht die Ergebnisse der Vernehmlassung zusammengefasst und das weitere Vorgehen entsprechend festgelegt wird. Nach erfolgter Freigabe zur Vorprüfung durch den Gemeinderat wurden dem ARP mit E-Mail vom 15. November 2023 sämtliche Planunterlagen zur Vorprüfung übermittelt. Mit Datum vom 15. Mai 2024 erfolgte die Übermittlung des Vorprüfungsberichts an die Einwohnergemeinde.

Erwägungen

Nach fundierter Auseinandersetzung mit dem Vorprüfungsbericht und den darin enthaltenen Impulsen, Anregungen und formulierten Vorbehalten seitens des Amtes für Raumplanung, wurden in einem kooperativen Prozess zwischen Einwohnergemeinde, Bauherrschaft und planerischem Expertenteam sämtliche Planunterlagen erneut einer fundierten Prüfung unterzogen und daraus resultierend diverse Anpassungen vorgenommen.

Speziell gilt es dabei die an der Westgrenze der Parzelle parallel zur Haulismattstrasse positionierte und rund 600m² grosse Hecke hervorzuheben. Diese Hecke wurde seitens Kantonalen Behörden im Vorprüfungsbericht als geschützt eingestuft und muss folglich bei einer Überbauung der Parzelle flächengleich ersetzt werden. Um eine zweckmässige Ausnutzung des Projektperimeters weiterhin ermöglichen zu können, erfolgt in der aktuell vorliegenden Planung ein Teilersatz der Hecke im zentralen Hofraum des Projektperimeters. Diese Heckenersatzfläche (250 m²) besteht aus einem Gehölzkörper und einem umrahmenden, 2 Meter breiten Krautsaum. Ein weiterer Teilersatz (350 m²) erfolgt auf der gemeindeeigenen Liegenschaft GB Balsthal Nr. 537 (Schulhaus Falkenstein).

Im Weiteren wurden diverse baurechtliche und planungsrechtliche Empfehlungen der kantonalen Behörden in den aktuellen Planentwurf integriert und die formulierten Genehmigungsvorbehalte des ARP wurden entsprechend in den aktuell vorliegenden Planentwürfen angepasst.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass das Gestaltungsplanverfahren durch die erneute Überarbeitung und fundierte Auseinandersetzung mit den Sonderbauvorschriften sowie dem Gestaltungs- und Erschliessungsplan als solchen qualitativ stark profitieren konnte. So konnten auch dank der Impulse seitens der kantonalen Behörden diverse planerische Herausforderungen gemeistert und vorhandene Vorbehalte beseitigt werden.

Antrag

Der Gemeinderat nimmt vom überarbeiteten Erschliessungs- und Gestaltungsplan «Rainfeldpark» mit Sonderbauvorschriften Kenntnis und beschliesst die Freigabe zur zweiten Vorprüfung durch das Amt für Raumplanung.

Wortmeldungen

- Thomas Dobler:** Warum sind die Hecken als geschützt eingestuft?
- Marius Winistörfer:** Obwohl diese Hecke in der kommunalen Ortsplanung nicht unter Schutz steht, wurde sie aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzung des Grundstücks in das Landwirtschaftsinventar des Kantons Solothurn aufgenommen. Dieser Eintrag verleiht der Hecke einen Schutzstatus, der ihre Erhaltung oder einen adäquaten Ersatz bei Entfernung vorschreibt.
- Freddy Kreuchi:** Wir müssen sorgfältig überlegen, wo wir den adäquaten Heckenersatz beim Schulhaus Falkenstein platzieren. Angesichts eines möglichen Schulhausneubaus in 10 bis 20 Jahren besteht die Sorge, dass der Heckenersatz später Einschränkungen für zukünftige Bauvorhaben mit sich bringen könnte.
- Marius Winistörfer:** Das wurde in unseren Überlegungen bereits berücksichtigt. Der gewählte Standort ist der bestmögliche Ort, um sicherzustellen, dass ein zukünftiger Neubau nicht beeinträchtigt wird.
- Freddy Kreuchi:** Ich sehe in diesem Vorhaben ein äusserst gelungenes Projekt mit einer überzeugenden und ansprechenden Aussenraumgestaltung.

Beschlüsse

- Der Gemeinderat beschliesst einstimmig die Kenntnisnahme vom überarbeiteten Erschliessungs- und Gestaltungsplan «Rainfeldpark» mit Sonderbauvorschriften und die Freigabe zur zweiten Vorprüfung durch das Amt für Raumplanung**

Traktandum	12	Delegiertenversammlung 2024 Verein Region Thal (G6093) Instruktion Delegierte Beschluss
Öffentlichkeit		Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	18/00	GEMEINDEORGANISATION: BEAMTE, VERWALTUNGSLEITUNG, ANGESTELLTE - Allgemeines und Einzelnes
Geschäft	6093	Delegiertenversammlung 2024 Verein Region Thal
Beschluss	523	

Antragsteller/-in

Freddy Kreuchi

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Am 10. Dezember 2024 wird der Verein Region Thal die nächste Delegiertenversammlung durchführen. Um die Delegierten zeitnah und korrekt instruieren zu können muss der Gemeinderat die entsprechenden Beschlüsse im Voraus fassen. Anhand dieser Beschlüsse werden die Delegierten entsprechend instruiert.

An der kommenden Delegiertenversammlung soll das Protokoll der letzten Delegiertenversammlung vom 7. Mai 2024, das Budget 2025 sowie die entsprechenden Erläuterungen dazu genehmigt werden. Die Erläuterungen zum Budget 2025 können im Dokument mit dem Titel «Erläuterungen Budget 2025» entnommen werden. Das detaillierte Budget ist im Anhang «Budget 2025 zHv Vorstand + DL» zu finden. Weiter wird das Programm des Naturpark Thal 2025 sowie die aktuellen Informationen aus dem Naturpark vorgestellt. Unter dem Traktandum Verschiedenes werden die Termine der Delegiertenversammlung für das Jahr 2025 vorgeschlagen.

Erwägungen

In den Vorabinformationen zum Traktandum «Budget 2025» wird zur Jahresrechnung 2024 festgehalten, dass die Auflösung von Rückstellungen in der Höhe von CHF 84'000.00 budgetiert waren. Stand heute geht der Verein Region Thal von einer Auflösung der Rückstellungen in der Höhe von CHF 80'000.00 aus. Geplant ist eine Auflösung der Rückstellung in der Höhe von CHF 105'000.00, was zu einem Jahresgewinn von CHF 664.00 führt.

Folgende Rückstellungen sind geplant bis Ende 2025:
(Stand November 2024: Rückstellungen in der Höhe von CHF 490'000.00)

Wann	Betrag
Jahresrechnung 2024: Auflösung	CHF -80'000.00
Jahresrechnung 2025: Auflösung	CHF -105'000.00
Rückstellungen 01.01.2026	CHF +305'000.00
Ziel Rückstellungen 01.01.2029	CHF +100'000.00

Antrag

- Der Gemeinderat stimmt den Anträgen des Vorstands des Verein Region Thal zu:
 - Die Delegiertenversammlung genehmigt das Protokoll der letzten Delegiertenversammlung des Vereins Region Thal vom 7. Mai 2024.
 - Die Delegiertenversammlung genehmigt das Budget 2025 des Verein Region Thal.
- Der Gemeinderat beauftragt den Gemeindeschreiber mit der Instruktion der Delegierten.

Beschlüsse

1. Der Gemeinderat beschliesst einstimmig die Zustimmung zu den Anträgen des Vorstands des Verein Region Thal:
 - 1.1 Die Delegiertenversammlung genehmigt das Protokoll der letzten Delegiertenversammlung des Vereins Region Thal vom 7. Mai 2024.
 - 1.2 Die Delegiertenversammlung genehmigt das Budget 2025 des Verein Region Thal.
2. Der Gemeinderat beauftragt den Gemeindeschreiber mit der Instruktion der Delegierten.

Auftrag

Nr	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
1.	Leiter Verwaltung	Information an Delegierte gemäss Beschluss	04.12.2024

Traktandum	13	Terminplanung durch den Gemeinderat (G1647) Terminkalender 2025 Genehmigung
Öffentlichkeit		Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	16/05	STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Gemeinderat
Geschäft	1647	Terminplanung durch den Gemeinderat
Ordner		für das Jahr 2025\
Beschluss	524	

Antragsteller/-in

Freddy Kreuchi

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Gemäss § 5 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Gemeinderats ist die Terminplanung für das folgende Jahr zu verabschieden. Die Terminplanung dient dabei zum einen der gemeinderatsinternen Koordination und zum anderen als Planungsgrundlage für Dritte.

Erwägungen

In der dem Antrag beiliegenden Terminplanung sind unter anderem die Termine der ordentlichen Gemeinderatssitzungen festgehalten. Der Beginn der Sitzungen ist in der Regel auf 19:00 Uhr festgelegt, wobei jedoch immer die Zeit in der jeweils publizierten Einladung massgebend ist.

In der Terminplanung wurde zudem pro Quartal ein Reservetermin festgelegt, welcher in der Beilage entsprechend mit (R) gekennzeichnet wurde. Die Reservetermine dienen zur Durchführung von Klausuren, an welchen der Gemeinderat sich beispielsweise mit den Ergebnissen von Vernehmlassungen oder weiteren um-

fangreichen Sachthemen auseinandersetzt. Die Klausuren finden in der Regel unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt und beginnen um 18:00 Uhr. Sofern die Geschäftslast es erfordert, kann der Gemeindepräsident an den Reserveterminen auch eine ordentliche Gemeinderatssitzung einberufen.

Als ergänzende Information enthält der beiliegende Terminplan des Gemeinderats zudem den Zeitpunkt der Gemeindeversammlungen, der Senioren- und Jungbürgerfeier, der Delegiertenversammlungen der Zweckverbände, der Budgeteingabe sowie der Budgetklausuren.

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt die Terminplanung für das Jahr 2025.

Wortmeldungen

Thomas Dobler: Der Gemeinderat kann das Budget nicht am 23. Oktober 2025 verabschieden, wenn der Zweckverband Kreisschule Thal ihr Budget am gleichen Abend beschliesst.

Freddy Kreuchi: Dies ist korrekt, weshalb die Sitzung vom 23. Oktober 2025 auf den Donnerstag, 30. Oktober 2025 verschoben wird.

Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt die Terminplanung mit der Änderung des Sitzungstermins vom Oktober 2025 für das Jahr 2025 einstimmig.

Auftrag

Nr	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
1.	Gemeindeschreiber	Publikation Terminplanung (Aushang, Homepage, News-App)	31.11.2025

Traktandum 14 Delegationen (G1491) Information

Öffentlichkeit Einbezug der Öffentlichkeit

Registratur 18/14 GEMEINDEORGANISATION: BEAMTE, VERWALTUNGSLEITUNG, ANGESTELLTE - Vertreter der Einwohnergemeinde

Geschäft 1491 **Delegationen**

Beschluss 525

Es sind keine Delegationen eingegangen.

Traktandum	15	Mitteilungen Ressortleiter (G1489) Information
Öffentlichkeit		Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	16/05	STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Gemeinderat
Geschäft	1489	Mitteilungen Ressortleiter
Beschluss	526	

- Christine Rütli:** Die externe Schulevaluation fiel äusserst positiv aus und unterstrich die hohe Qualität der Schule Balsthal. Dennoch war ein zusätzlicher Austausch zwischen der kommunalen Aufsichtsbehörde, dem Leiter Bildung und dem Volksschulamt notwendig. Im Rahmen des Standortgesprächs zeigte sich die Vertreterin des Volksschulamts begeistert von der Schule und bestätigte den positiven Entwicklungsweg, den sie eingeschlagen hat.
- René Zihler:** Das Adventsfenster 2025 wird mit 20 Teilnehmenden durchgeführt und das entsprechende Inserat wurde bereits veröffentlicht.
- René Zihler:** Sana Oubaoune gewann bei der Karate-Europameisterschaft Gold im Einzelwettbewerb und Silber im Teamwettbewerb.
- René Zihler:** Die Schiesszeiten am Schiessplatz wurden thematisiert und bis Ende der Woche besteht für die betroffenen Vereine und Personen die Möglichkeit, weitere Anregungen oder Rückmeldungen einzubringen.
- René Zihler:** Die Vereinspräsidentenkonferenz fand in meiner krankheitsbedingten Abwesenheit statt und verzeichnete eine Teilnahme von 44 Personen aus 21 Vereinen.
- René Zihler:** In den Sporthallen besteht weiterhin das Problem, dass sich Jugendliche unbefugt in den Hallen und Korridoren aufhalten. In der Turnhalle Rainfeld kam es zu einem Vorfall, bei dem vermummte Jugendliche kleine Knallkörper in die Sporthalle warfen. Die Verursacher sind bisher nicht identifiziert, und der Vorfall wird weiter aufgeklärt.
- Heinz von Arb:** Der Antrag zur Bildung einer Arbeitsgruppe zur Überarbeitung des Entsorgungsreglements wird an der nächsten Sitzung vorgelegt.

Traktandum	16 Mitteilungen Verschiedenes (G1490) Information
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	16/05 STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Gemeinderat
Geschäft	1490 Mitteilungen Verschiedenes
Beschluss	527

René Zihler:

Ich wurde bereits mehrfach auf den Fussgängerstreifen an der Bahnhofstrasse angesprochen, dessen Aufhebung beschlossen wurde. Nach mehrfacher Beobachtung vor Ort habe ich festgestellt, dass die Fussgänger tatsächlich häufig quer über die Strasse laufen, ohne den bestehenden Fussgängerstreifen zu nutzen. Trotzdem halte ich es für sinnvoll, eine Bodenmarkierung an dieser Stelle anzubringen.

NAMENS DES GEMEINDERATES

[Gültig ohne Unterschrift]

[Gültig ohne Unterschrift]

Freddy Kreuchi
Gemeindepräsident

Thomas Gygax
Gemeindeschreiber

Gemäss § 29 Absatz 1 Gemeindegesetz (GG) vom 16. Februar 1992 (Stand 28. Juni 2022) und § 12 Absatz 2 Gemeindeordnung (GO) vom 1. Oktober 1996 (Stand 2. Februar 2021) wird das Protokoll an der folgenden Sitzung genehmigt.